Tourismuspolitik 2014

Tourismusausschuss im Deutschen Bundestag

Die Deutschen reisen unverändert gerne. So wurden im vergangenen Jahr etwas mehr als 70 Millionen Urlaubsreisen unternommen. Gut 30 Prozent davon wurden im eigenen Land verbracht, fast 8 Prozent der Reisen sind Fernreisen, die restlichen Urlaubsreisen entfallen auf die Mittelstreckenziele.

rige Bundesregierung hatte deshalb das Projekt „Tourismus in ländlichen Räumen“ ins Leben gerufen, das im Dezember 2013 endete. Der Projektkoordinator, Walter Krombach, stellte die Ergebnisse im Ausschuss vor. Er kam zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass das Projekt ein großer Erfolg sei und es verdient habe,

© Henry Czauderna – Fotolia.com

Das Reiseland Deutschland ist bei in- und ausländischen Gästen sehr beliebt. So konnte das fünfte Rekordjahr in Folge für den Deutschlandtourismus verzeichnet werden. Nichts ist jedoch so gut, dass es nicht verbessert werden könnte. Deshalb hat der Tourismusausschuss Gäste eingeladen, um sich über neue Entwicklungen in den verschiedensten Bereichen der Tourismusbranche zu informieren.

Von den boomenden Touristenzahlen profitieren hauptsächlich die großen Städte, die ländlichen Regionen haben hier oftmals das Nachsehen. Die vorhe-

noch mehr Beachtung in den Regionen zu finden. Man habe einen Leitfaden mit konkreten Handlungshinweisen entwickelt, der allen interessierten Regionen offen stehe. Die Ergebnisse des Projektes seien auf Roadshows in ausgewählten Regionen präsentiert worden.

Auch die jetzige Bundesregierung mache sich für die Entwicklung des Tourismus in ländlichen Räumen stark, berichtete Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel bei seinem Besuch im Ausschuss. Dies sei einer von drei Schwerpunkten, die sich die Bundesregierung im Bereich der Tou-

rismuspolitik gesetzt habe. Weitere Schwerpunkte seien die Unterstützung von kleinen und mittleren Tourismusbetrieben bei der Digitalisierung und die Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Der Minister hob die Wichtigkeit der Tourismusbranche hervor. So trage diese mit 4,4 Prozent des BIP einen größeren Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands bei als beispielsweise die Automobilindustrie. Er sprach sich bei seinem Besuch auch gegen die „Gewerbesteuerhinzurechnung für den Einkauf von Unterbringungsleistungen durch Reiseveranstalter“ aus.

Die Gewerbesteuerhinzurechnung war auch Thema einer nicht öffentlichen Anhörung gewesen. Die Sachverständigen hatten darin ihre doch zum Teil sehr unterschiedlichen Standpunkte dargestellt. In der sich anschließenden Diskussion wurden die verschiedenen Sichtweisen von den jeweiligen Vertretern mit den Ausschussmitgliedern diskutiert.

Ein bedeutender Bereich der deutschen Tourismusbranche sind Reisen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hatte die Grundlagenstudie „Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland“ in Auftrag gegeben, um das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial dieses Segmentes untersuchen zu lassen. Der Projektträger Bernd Dohn, Geschäftsführer des Deutschen Jugendherbergswerks, stellte die Daten und Ergebnisse der Studie vor. Diese sind die Basis für die Weiterentwicklung und Stärkung des Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland.

Deutschland ist auch deshalb als Reiseland so beliebt, weil es vielfältig ist und für jeden Urlauber etwas zu bieten hat. Nicht nur Kultur, sondern auch Natur ist ein wichtiges Reisemotiv. Bei Reisen sehr beliebt sind auch die Natur- und Nationalparks in Deutschland. In einer Anhörung ließen sich die Ausschussmitglieder durch Sachverständige über die Wertschöpfung durch den Tourismus in Großschutzgebieten informieren. Alle Sachverständigen stimmten darin überein, dass die Urlauber die Großschutzgebiete vor allem deshalb besuchen würden, um sich in der unberührten Landschaft erholen zu können. Dies sei ein großes wirtschaftliches Potenzial, gerade für den ländlichen und strukturschwachen Raum.

Der grenzüberschreitende Tourismus war Thema im Ausschuss, als sich die Mitglieder über die Arbeit des Donaukompetenzzentrums informierten. Die Projektleiterin Daniela Schily von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) berichtete über die Förderung des Tourismus der Donauanrainerstaaten in der mittleren und unteren

Donauregion. Sie hob hervor, dass zur Förderung dieser Destination eine Marke „Donau“ geschaffen werden müsse. Die GIZ habe die Gründung des Donaukompetenzzentrums unterstützt, um die regionale Zusammenarbeit zu fördern. Dieses habe die Aufgabe, ein gemeinsames Marketing aufzubauen sowie Schulungsangebote bereitzustellen.

Die Fachkräftesicherung ist eine große Herausforderung und beschäftigt sowohl die Politik als auch die Wirtschaft. Das BMWi hatte zu diesem Thema das Projekt „Arbeitsmarkt und Fachkräfteanalyse Tourismus“ in Auftrag gegeben. Der Projektleiter Dr. Ralf Hübner und der Verbandsdirektor des Landestourismusverbandes Sachsen Manfred Böhme stellten die Ergebnisse der Studie vor. Sie berichteten unter anderem, dass im Rahmen des Projektes 1200 Unternehmen aus der Branche befragt worden seien. Mehr als die Hälfte der Unternehmen hätten im Jahr 2012 offene Stellen zu besetzen gehabt. 40 Prozent hätten aber die offenen Stellen nicht mit den gewünschten Qualifikationen besetzen können. Weitere 40 Prozent hätten ihre Stellen gar nicht besetzen können. Die Ausschussmitglieder waren sich darin einig, dass Politik und Wirtschaft gemeinsam bei der Fachkräftesicherung noch weitere Anstrengungen unternehmen müssten.

Die Tourismusbeauftragte der Bundesregierung

Tourismus made in Germany

Eine Region wird nicht allein durch wunderschöne Landschaften und beeindruckende Denkmäler zum Ferienziel. Ob auch die ländlichen Regionen demnächst stärker als bisher vom Tourismusboom profitieren können, das hängt nicht zuletzt davon ab, ob die Anbieter den Trend zur Digitalisierung nutzen. Vor allem aber hängt es von den Menschen ab, die im Tourismus arbeiten.

Die neuen Medien verändern unser Leben und natürlich auch den Tourismus. Recherchen zum Reiseziel und Ausflugsmöglichkeiten laufen längst über das Internet. Angebote und Anbieter können über individuelle Homepages oder über Reiseportale eingesehen und verglichen werden. Die Tickets und Hotels werden online gebucht und vor allem die jüngeren Reisenden nutzen vor Ort verschiedene Apps und berichten von ihren Reiseerlebnissen in Blogs, in sozialen Netzwerken oder auf Bewertungsportalen.

Einerseits eröffnet die Digitalisierung gerade kleineren Anbietern die Chance, durch einen besonders originellen oder pfiffigen Auftritt auf sich aufmerksam zu machen. Andererseits erzeugt sie einen hohen Anpassungsdruck, dem kleinere Unternehmen häufig nicht ohne weiteres gewachsen sind. Auch und gerade im ländlichen Bereich muss man ihnen dabei helfen, sich in der digitalen Welt besser zurechtzufinden.

Iris Gleicke, MdB (SPD)
Parlamentarische Staatssekretärin und Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Mittelstand und Tourismus

Der Städtetourismus in Deutschland boomt: Seit Jahren werden immer neue Rekordzahlen vermeldet. Am ländlichen Raum ist der Tourismusboom der letzten Jahre aber leider eher vorbeigegangen. Dabei hat Deutschland gerade hier, etwa mit seinem kulturellen Reichtum und seinen wunderbaren Naturlandschaften, viel zu bieten.

Strukturschwachen Regionen bietet der Tourismus eine Möglichkeit zur Stabilisie-

rung, zur Erschließung von Einnahmequellen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, er kann durchaus sowohl Entwicklungsstütze als auch -motor sein. Erst kürzlich hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemeinsam mit dem Deutschen ReiseVerband ein Projekt durchgeführt, das die Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen untersucht hat. Viele gute Ideen, innovative Ansätze und erfolgreiche Strategien aus der Tourismusbranche und dem öffentlichen Tourismusmarketing wurden zusammengetragen und in Roadshows in 20 Regionen der gesamten Bundesrepublik der Öffentlichkeit vorgestellt. An diese guten Ergebnisse wollen wir anknüpfen. In einem neuen Vorhaben soll vor allem untersucht werden, welche Impulse die Kultur in einem breiten Sinne für die Entwicklung des Tourismus in ländlichen Räumen geben kann.

Der Tourismus ist eine Querschnittsbranche. Tragende Säule ist das Gastgewerbe. Diese Branche bietet engagierten und zuverlässigen jungen Menschen ein interessantes und vielfältiges Betätigungsfeld. Die Grundlage bildet eine solide Ausbildung. Unserem bewährten System der dualen Ausbildung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Die darin verankerten Standards gilt es zu halten und auszubauen. (Der Wert der beruflichen Ausbildung muss ohnehin auch in anderen Bereichen wieder stärker in ein allgemeines Bewusstsein rücken, in dem

© Monkey Business - Fotolia

sich der Irrglauben zu verfestigen scheint, dass in unserer Gesellschaft nur der akademische Abschluss etwas zählt.) Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die ganz simple Anerkennung der erbrachten Dienst-Leistung. Wer die touristischen Dienstleistungen und damit den Tourismus selbst stärken will, muss denen, die bedienen, mit dem ihnen gebührenden Respekt begegnen.

In erster Linie brauchen wir noch mehr Betriebe, die selbst ausbilden – und das auf hohem Niveau. Leider wird das Bild der Branche immer wieder getrübt durch Berichte über Mängel bei der Ausbildung. Das ist wenig hilfreich, wenn es darum geht, Nachwuchs zu finden oder qualifizierte Fachkräfte dauerhaft zu halten. Bei der Sicherung der Ausbildungsqualität sind vor allem auch die Industrie- und Handelskammern gefordert.

Viele Betriebe – vor allem im Gastgewerbe – sehen sich konfrontiert mit rückläufigen Ausbildungszahlen und relativ hohen Abbruchquoten bei der Ausbildung. Diese hohe Fluktuation trifft im Verein mit dem demographischen Wandel

Hotellerie und Gastronomie hart. Man darf es sich nicht leicht machen und die Ursache für diese schwierige Situation vor allem in Arbeitszeiten suchen, die oft als wenig attraktiv empfunden werden. Sicher: In der Branche wird dann gearbeitet, wenn andere Feierabend haben, Urlaub machen oder feiern. Vielfach geht es aber auch um die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, um die Motivation und Qualifizierung der Beschäftigten. Außerdem spielt natürlich die Entlohnung eine wichtige Rolle bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften – und deshalb wird das Gastgewerbe durch den Mindestlohn an Attraktivität gewinnen.

Politik und Wirtschaft müssen sich gemeinsam darum kümmern, dass die Arbeit in Hotellerie und Gastronomie für junge Menschen attraktiver wird. In erster Linie sind hier natürlich die Unternehmerinnen und Unternehmer selbst und die Managerinnen und Manager in den Betrieben gefordert. Aber die Bundesregierung flankiert ihre Bemühungen. So bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des Fachkräftekonzepts der Bundesregierung besonders kleinen mittelständischen Unternehmen vielfältige Unterstützung an. Für 2015 haben wir im Haushaltstitel „Fachkräftesicherung für kleine mittelständische Unternehmen“ insgesamt 15,97 Mio. Euro für unterstützende Maßnahmen eingeplant. Dazu gehört etwa das „Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung“ als zentraler Ansprechpartner für kleine mittelständische Unternehmen zur Fachkräftesicherung, u.a. mit Handlungsempfehlungen und Praxisbeispielen für das Finden, Binden und Weiterqualifizieren von Personal, dazu gehören auch die Maßnahmen der neuen Allianz für Aus- und Weiterbildung, u.a. zur grenzüberschreitenden Mobilität von Azubis und zur Steigerung der Sozialkompetenz sowie die Kampagne für die duale Ausbildung. Speziell für den Tourismusbereich hat das BMWi 2014 gemeinsam mit dem Bildungswerk der sächsischen Wirtschaft einen Leitfaden rund um das Thema Fachkräftesicherung erarbeiten lassen, der viele hilfreiche Tipps und nützliche Links enthält.

Deutschland wird als eine der weltweit führenden Exportnationen in aller Regel mit industrieller Produktion, mit Maschinen, Schiffen und Automobilen in Verbindung gebracht. Der Tourismus mit seiner enormen volkswirtschaftlichen Bedeutung wird dabei oft übersehen. Dabei trägt die Tourismuswirtschaft mit knapp 100 Milliarden Euro zur Bruttowertschöpfung in Deutschland bei. Der Tourismus ist damit ein echtes wirtschaftliches Schwergewicht und mit 2,9 Millionen Beschäftigten ein enorm wichtiger Beschäftigungszweig. Wer glaubt, ihn stiefmütterlich behandeln zu dürfen, begibt sich auf einen Holzweg und letztendlich auf eine Rutschbahn.

© Coloures-pic - Fotolia.com

Das Jahr 2014 war in Brüssel und Straßburg natürlich unter anderem durch die Europawahlen im Mai geprägt. Es waren die ersten Wahlen nach Inkrafttreten des Lissaboner Vertrages, der eine Neuverteilung der Sitzzahlen der einzelnen Mitgliedstaaten vorsieht. Deutschland stellt nach dieser Neuverteilung noch 96 Europa-Abgeordnete (zuvor 99). Insgesamt umfasst das neue Parlament 751 Abgeordnete. Stärkste Fraktion wurde die EVP (Europäische Volkspartei, der CDU und CSU angehören), gleich gefolgt von der S&D (Progressive Allianz der Sozialdemokraten, der die SPD angehört). Weitere Fraktionen sind in der Reihenfolge ihrer Stärke: EKR (Europäische Konservative und Reformisten), ALDE (Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa, der die FDP angehört), GUE/NGL (Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke), Grünen/EFA (Die Grünen/Freie Europäische Allianz), EFDD (Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“), NI (Fraktionslos – Mitglieder, die keiner Fraktion angehören).

Die neue Europäische Kommission nahm ihre Arbeit am 1. November 2014 auf, nachdem Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker bereits am 15. Juli 2014 vom neuen Europäischen Parlament gewählt worden war.

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission

Am 16. Dezember 2014 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm 2015 angenommen. Es war das erste Mal, dass sie dieses vorher mit dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten abgestimmt hat, um sicherzugehen, dass die aufgeführten Maßnahmen auch eine reelle Aussicht auf eine Annahme durch die beiden Legislativorgane haben.

Insgesamt 23 Initiativen sind im neuen Arbeitsprogramm aufgelistet, die einen Wandel herbeiführen sollen. Man will entscheidende Impulse für mehr Beschäftigung, Wachstum und Investitionen geben, von denen die europäischen Bürger profitieren sollen. Die Kommission spricht hier von einem Paradigmenwechsel.

Unter anderem sind angekündigt:

- Investitionsoffensive für Europa: die Einrichtung eines Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der auch den Zugang insbesondere von KMU zu Finanzmitteln verbessern soll (Juncker-Plan)

- Paket zur Schaffung eines digitalen Binnenmarkts: Maßnahmen, die dem Verbraucher den grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen Diensten ermöglichen

- Maßnahmen, die gleiche Ausgangsbedingungen für Unternehmen und Voraussetzungen für eine lebendige digitale Wirtschaft und Gesellschaft schaffen

- Luftverkehrspaket: Mitteilung über Herausforderungen der EU-Luftfahrtbranche; Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Luftfahrtbranche; Überarbeitung der EASA-Verordnung 216/2008

- ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten: eine umfassende Überprüfung der Strategie für die EU-Handelspolitik und insbesondere ihres Beitrags zu Beschäftigung, Wachstum und Investitionen. Die Überprüfung soll sich auf alle Aspekte der Handelspoli-

Die für die Tourismusindustrie wichtigsten EU-Kommissare sind:

Vytenis Andriukaitis, Kommissar für Gesundheit und Lebensmittel

Andrus Ansip, Vizepräsident und Kommissar für den digitalen Binnenmarkt

Elzbieta Bienkowska, Kommissarin für den Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU

Violeta Bulc, Kommissarin für Verkehr

Miguel Arias Canete, Kommissar für Klimapolitik und Energie

Johannes Hahn, Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik

Vera Jourova, Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung

Jyrki Katainen, Vizepräsident und Kommissar für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit

Cecilia Malmström, Kommissarin für den Handel

Günther H. Oettinger, Kommissar für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Frans Timmermans, erster Vizepräsident und Kommissar für bessere Rechtsetzung

Margrethe Vestager, Kommissarin für Wettbewerb

tik, einschließlich bilateraler, plurilateraler und multilateraler Verhandlungen sowie autonomer Maßnahmen und die Erstellung von Leitlinien für die Politik in all diesen Bereichen für die kommenden 5 Jahre erstrecken

Das vollständige Arbeitsprogramm ist zu finden unter: http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2015_new_initiatives_de.pdf

Visapolitik: Kommission will Vereinfachungen

Nachdem die Europäische Kommission schon 2012 verschiedene Dokumente zur gemeinsamen Visapolitik angenommen hatte – darunter eine Mitteilung zur Belebung des Wachstums in der EU durch Umsetzung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Visapolitik – hat sie im April 2014 ihren Bericht über Wirtschaftswachstum durch eine intelligentere Visapolitik an das Europäische Parlament und den Rat übermittelt. Darin schlägt sie eine Reihe von Maßnahmen vor, mit denen die Visavergabe vereinfacht und flexibilisiert werden könnte (s. auch Kapitel 4 „Themen des BTW“). Ziel der Kommission sind mehr Wachstum und Arbeitsplätze.

Nach Ansicht der Kommission ist es nötig, die Verordnung über den Visakodex aus dem Jahr 2009 zu überarbeiten, um eine echte gemeinsame Visapolitik zu erreichen, die einerseits eine hohe

© Kagenmi - Fotolia.com

Sicherheit im Schengen-Raum gewährleistet, es andererseits aber legal Reisenden ermöglicht, zeitnah und kostengünstig Visumanträge zu stellen und Visa zu erhalten, die im gesamten Schengen-Raum gültig sind. Vor der Änderung des Visakodexes müsse diese Erleichterungen bereits in der Verordnung 539/2001 ermöglicht werden. Entsprechend wurde im Mai 2014 ein „Artikel -1“ in die Ratsverordnung 539 aus dem Jahr 2001 eingefügt, der unter anderem darauf abzielt, Visumpflichten oder -befreiungen für Staatsangehörige von Drittländern auf der Grundlage verschiedener Kriterien, u.a. auch mit Blick auf Tourismus, zu regeln.

Pauschalreiserichtlinie: Langwierige Verhandlungen erreichen Zielgerade

Auch das Thema Pauschalreiserichtlinie spielte 2014 weiter eine wichtige Rolle, ein endgültiges Ergebnis der geplanten Novellierung gab es aber nicht. Vielmehr lagen bis Jahresende zwei neue Vorschläge auf dem Tisch: Zum einen der im März 2014 vom Europäischen Parlament beschlossene Änderungsvorschlag zum aus dem Jahr 2013 stammenden Kommissionsvorschlag. Zum anderen die sogenannte „allgemeine Ausrichtung“ auf der Grundlage des Kommissionstextes, auf die sich der Wettbewerbsrat im Dezember 2014 einigte.

© yanlev - Fotolia.com

Nach diesen Texten sollten nun nicht mehr nur die klassischen Pauschalreisen unter den Schutz der Richtlinie fallen, sondern auch sogenannte Bausteinreisen, bei denen sich der Verbraucher diese in einer einzigen Vertriebsstelle zusammenstellt oder zusammenstellen lässt. Damit sollte die Richtlinie an die Entwicklungen des Marktes, insbesondere die neuen Angebote im Internet, angepasst werden.

Nachdem das Europäische Parlament den Begriff der Bausteinreisen auf Click-Throughs mit dem Transfer von Verbraucherdaten beschränkt hatte, hatte der Rat in seiner Allgemeinen Ausrichtung wieder den ursprünglich von der Europäischen Kommission sehr weit gefassten Begriff der Bausteinreisen übernommen, ein Datentransfer war danach nicht nötig.

Dies wurde von einer Vielzahl von Marktteilnehmern, darunter auch Verbraucherverbänden, kritisiert. Im Mai 2015 schließlich einigten sich Rat und Parlament auf einen gemeinsamen Text.

Die Inhalte, waren letztlich ein Kompromiss, der zwar einige der zuvor absehbaren Worst Case-Szenarien glättete (insbesondere auch mit Blick auf die Frage, wie stark Angebote der Hotellerie dem Anwendungsbereich unterworfen werden), die Branche aber insgesamt dennoch nicht zufrieden stellen kann. Insbesondere ist davon auszugehen, dass der eigentliche Zweck der Novellierung, Online stärker mit in die Pflicht zu nehmen, durch eine restriktive Definition der einzubeziehenden Click-Through-Buchungen nicht erfüllt wird (mehr Informationen zu diesem Thema in Kapitel 4 „Themen des BTW“.).

Flugpassagierrechte-Verordnung

Im Februar 2014 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seine Entschließung zum Vorschlag der Kommission zur Änderung der Flugpassierrechte-Verordnung (261/2004) aus dem Vorjahr angenommen.

- Passagieren soll danach die Wahlmöglichkeit zwischen Erstattung oder re-routing eingeräumt werden. Entscheidet sich der Passagier für re-routing, so soll die Fluggesellschaft dafür Sorge tragen, dass der Passagier spätestens innerhalb von 8 Stunden nach der geplanten Ankunftszeit sein Ziel erreicht (ggf. auch durch Umbuchung auf einen anderen Carrier oder ein anderes Verkehrsmittel).

- Im Falle von Verspätungen, die länger als 3 Stunden dauern, soll der Passagier die gleichen Rechte haben wie ein Passagier, dessen Flug gestrichen wurde (die Kommission hatte hier 5 Stunden vorgeschlagen). Bei noch größeren Verspätungen soll der Passagier das Recht auf Erstattung oder re-routing haben (sollte die verantwortliche Fluggesellschaft das re-routing nicht leisten können, alternativ eine Kostenerstattung für eine selbstorganisierte Weiterreise).

- Passagiere, die aufgrund eines verspäteten Zubringerflugs ihren Anschlussflug verpassen, sollen genauso gestellt werden wie Passagiere, deren Flüge Verspätung haben oder annulliert wurden.

- Entschädigungszahlungen sieht das EP folgendermaßen vor:

  - 300 Euro für alle Flüge bis 2500 km
  - 400 Euro für alle Flüge zwischen 2500 und 6000 km
  - 600 Euro für alle Flüge ab 6000 km

© Sergey Furtaev - Fotolia.com

- Unter „Nichtbeförderung“ soll künftig nach dem Willen des EP auch ein aufgrund einer nach vorn verschobenen Abflugzeit verpasster Flug fallen.

- Passagieren, die nur den Rück- nicht aber den Hinflug eines Return-Tickets antreten wollen, soll künftig nicht mehr die Beförderung verweigert werden dürfen.

- Im Falle der Insolvenz einer Fluggesellschaft sollen Fluggesellschaften Versicherungsfonds oder andere Versicherungen bereit halten, die dafür Sorge tragen, dass gestrandete Passagiere zurücktransportiert werden.

- Der Bericht des Parlaments enthält auch eine umfassende Liste von außergewöhnlichen Umständen, die Vogelschlag, politische Unruhen und wilde Streiks umfasst. Bei länger anhaltenden außergewöhnlichen Umständen ist die Fluggesellschaft verpflichtet, dem Passagier maximal 5 Übernachtungen à 125 Euro zu bezahlen.

- Zudem sieht das EP weitere Vorgaben in Sachen zulässiges Handgepäck, zu den Informationspflichten der Fluggesellschaften sowie zum Beschwerdeverfahren vor.

Der Rat arbeitet weiter am Verordnungsvorschlag, folgende Punkte werden noch sehr kontrovers diskutiert:

- Abschließende oder offene Liste für „außergewöhnliche Umstände“?

- Sind technische Probleme „außergewöhnliche Umstände“?

- Die Frage, welche Summe für welche Verspätungsdauer und welche Flugdistanzen gezahlt werden soll?

- Liegt die Beweispflicht, die sich aus den Artikeln 5-9 und 14 ergibt, immer bei der ausführenden Fluggesellschaft?

Das EP hatte erhebliche Änderungen am Kommissionsvorschlag vorgenommen, die schwerwiegende Verschlechterungen für die Fluggesellschaften bedeuten würden. Leider zeigen die bisherigen Beratungen im Rat, dass zumindest hier bis jezt kein Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Sollten die vorliegenden Texte angenommen werden, würde dies weitere Belastungen für die europäischen Fluggesellschaften bedeuten.

Datenschutzgrundverordnung: Einigung noch nicht in Sicht

Mit dem Kommissionsvorschlag zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sollte ein einheitliches EU-weites Datenschutzrecht auf den Weg gebracht werden. Eine Einigung zu diesem Thema steht aber bislang aus. Nachdem das Europäische Parlament im März 2014 seine Entschließung zum Kommissionsvorschlag angenommen hatte, hatte man dort gehofft, dass so der Druck im Rat erhöht würde. Eine Einigung unter den einzelnen Mitgliedstaaten konnte aber weiterhin nicht erzielt werden. Die Arbeiten im Rat gehen wohl voran und die zuständige Ratsarbeitsgruppe trifft sich regelmäßig. Auf einen gemeinsamen Text hat man sich mittlerweile bei den Kapiteln I, II, IV, V und XI veständigt. Dabei geht es um die Grundsätze, die Datenverarbeitung durch Behörden und spezielle Sektoren, Verpflichtungen für Datenverarbeiter und Bedingungen für den internationalen Datentransfer sowie die Schlussbestimmungen.

Ein gemeinsamer Standpunkt ist aber weiterhin nicht in Sicht, da der Vorschlag insgesamt 11 Kapitel umfasst und bis jetzt nur partielle allgemeine Ausrichtungen zu den einzelnen Kapiteln erzielt wurden. Dabei wurde im jeweiligen Text

© Tomasz Zajda - Fotolia.com

immer festgehalten, dass jeder Text für sich noch änderbar ist.

Ein Grund für die erheblichen Verzögerungen im Rat ist der Fakt, dass die Kommission eine Verordnung anstelle einer Richtlinie vorgelegt hat, die direkt in den einzelnen Mitgliedstaaten angewendet würde. Ob der Rat noch vor Herbst 2015 einen gemeinsamen Standpunkt erzielt, bleibt abzuwarten. Die daran anschließenden Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament werden sicher nicht einfacher werden, so dass mit einer Einigung im Jahr 2015 kaum gerechnet werden kann.

© Petair - Fotolia.com

Abmessungen und Gewichte

Ein Thema war 2014 auch der im Jahr zuvor von der Europäischen Kommission vorgelegte Richtlinienvorschlag über Abmessungen und Gewichte bestimmter Straßenfahrzeuge. Rat und Parlament einigten sich schließlich auf einen Text, der im März 2015 vom Parlament in zweiter Lesung angenommen wurde.

Dieser Text sieht unter anderem ein zulässiges Gesamtgewicht von 19,5 t für zweiachsige Busse vor. Damit wurde das Gewicht veränderten Gegebenheiten, beispielsweise durch durchschnittlich schwereres Gepäck der Passagiere aber auch die durch Sicherheitsvorschriften notwendige zusätzliche Ausstattung oder das höhere Gewicht der neuen Euro-Klasse VI angepasst.

Sobald der gemeinsame Text formal vom Rat bestätigt wurde, kann die Richtlinie in Kraft treten. Danach haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit, um sie in nationales Recht umzusetzen.